



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 095-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.164

Eingereicht am: 06.06.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Riem (Iffwil, Die Mitte) (Sprecher/in)
Rothenbühler (Lauperswil, Die Mitte)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1079/2021 vom 15. September 2021
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Punkte 1 bis 3: Ablehnung
Punkt 4: Annahme als Postulat
Punkt 5: Ablehnung
Punkt 6: Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Nachtabschaltung der Strassenbeleuchtung

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die Beleuchtung entlang der Kantonsstrassen von Sonntagnacht bis Donnerstagnacht während der Nachtpause des ÖV nicht nur zu reduzieren, sondern abzuschalten; Ausnahmen für neuralgische Stellen sind zu regeln
2. die Beleuchtung von Fussgängerstreifen und Gehwegen analog zu Punkt 1 ebenfalls abzuschalten; Ausnahmen für neuralgische Stellen sind zu regeln
3. in Gebieten mit geringen Frequenzen des Langsamverkehrs die Abschaltung der öffentlichen Beleuchtung auch über das Wochenende zu veranlassen
4. mit Pilotprojekten Erfahrungen bezüglich Stromersparnissen, Investitionskosten, Sicherheit und Akzeptanz bei der Bevölkerung und Reduzierung der Lichtverschmutzung zu sammeln
5. die Umrüstung auf Lampen mit Bewegungssensoren einzustellen
6. den Gemeinden die Reduktion der Beleuchtung zu empfehlen

Begründung:

Die Beleuchtung der Strassenräume benötigt viel elektrische Energie und verursacht eine grossflächige Lichtverschmutzung. Die ausreichende Beleuchtung der Verkehrsflächen und der Gehwege ist wichtig, aber nicht wochentags während der Nachtpause des öffentlichen Verkehrs. Ausnahmen für neuralgische

Stellen sollen möglich bleiben. Das Einsparpotential von Strom ist beachtlich. Die gegenwärtige Umrüstung auf LED-Leuchten und Leuchten mit Bewegungssensorik hat ein wesentliches Stromsarpotential. LED-Leuchten sind allerdings beim Hochfahren auf 100 Prozent zu hell und werden von Anwohnern oft als störend empfunden. Eine Nachtabschaltung der LED-Leuchten verlängert ihre Lebensdauer und verursacht weniger Unterhaltskosten. LED-Lampen mit Bewegungssensorik können die Lichtverschmutzung sogar erhöhen, da sie oft heller sind als die vorhergehenden Natriumhochdrucklampen. LED-Lampen haben ein hohes Anlockpotential für Insekten. Die zunehmende Nachthelligkeit macht nachtaktiven Tieren zu schaffen und ist teilweise verantwortlich für die reduzierten Insektenpopulationen. Auch werden die Wachstumszyklen der Pflanzen durcheinandergebracht. Pilotprojekte können dazu beitragen, Erfahrungen zu sammeln. Allerdings gibt es bereits ausgewertete und umgesetzte Projekte in anderen Kantonen.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat teilt das Anliegen der Motionäre. Er ist bestrebt, Stromverbrauch und Lichtverschmutzung in der öffentlichen Strassenbeleuchtung zu reduzieren. Deshalb setzt das Tiefbauamt bereits seit 2013 die Beleuchtungsstrategie «Licht nach Bedarf» um, die 2015 von der Schweizerischen Gesellschaft für Verwaltungswissenschaften ausgezeichnet worden ist. Damit werden rund 85 Prozent Strom eingespart und über 95 Prozent des Streulichts reduziert – bei vollständiger Gewährleistung der Verkehrssicherheit.

Die Gewährleistung der Verkehrssicherheit ist eine zentrale Pflicht der Strasseneigentümer. Die Sicherheit muss nach Artikel 18 der Strassenverordnung (SV) grundsätzlich sichergestellt sein – insbesondere auch bei Dunkelheit. Der Beleuchtung kommt hier eine zentrale Rolle zu. Das Beleuchtungskonzept des Kantons Bern sieht vor, Kantonsstrassen nur dort zu beleuchten, wo sich Langsam- und motorisierter Individualverkehr regelmässig begegnen (insbesondere Kantonsstrassen innerorts). Deshalb gibt es auf über 90 Prozent des Kantonsstrassen-Netzes gar keine Beleuchtungsanlagen und damit auch keinen Stromverbrauch und keine Lichtverschmutzung. An den Stellen, die aus sicherheitstechnischen Gründen eine Beleuchtung erfordern, ist der Strasseneigentümer aber an die gesetzlichen Vorgaben gebunden; er kann die Beleuchtung nicht mit Verweis auf die Umwelt oder Spargründe abschalten.

Erfordert die Verkehrssicherheit eine Beleuchtung der Kantonsstrasse, beleuchtet der Kanton Bern systematisch mit «Licht nach Bedarf». Dabei garantiert die zeitgemässe Technologie, dass die in den Beleuchtungsnormen vorgeschriebene Lichtmenge immer nur dann zur Verfügung steht, wenn Verkehrsteilnehmende die Strasse auch tatsächlich benutzen. In den übrigen Zeiten wird auf die energieminimale Lichtmenge (Orientierungsbeleuchtung) gedimmt. Damit spart das Tiefbauamt jährlich 8'525'000 kWh Strom, das entspricht einer jährlichen Ersparnis von rund 2 Mio. Franken. Die Streulichtmenge wird gesamthaft um rund 240 Mio. Lumen reduziert.

Selbst in den Zeiten der Normbeleuchtung (bei etwa 45% Dimmung) haben die LED-Leuchten ein reduziertes Anlockpotential im Vergleich zu herkömmlichem Strassenlicht. Zum einen werden aufgrund des fehlenden UV-Anteils im LED-Licht wesentlich weniger Insekten von LED-Leuchten angelockt. Zum anderen schaden LED-Leuchten den Insekten weniger als herkömmliche Metaldampf-Leuchten: Da LED-Leuchten nicht so heiss werden, verbrennen angelockte Insekten nicht.

Zu den einzelnen Punkten:

1. Gemäss der Verkehrsunfallstatistik des Kantons Bern ereignen sich fast 40 Prozent der Unfälle innerorts von Montag bis Donnerstag zwischen 0.00 und 06.00, unabhängig vom ÖV-Fahrplan. In diesen Zeiten das Sicherheitsniveau durch Abschaltung der Beleuchtung zu senken, widerspricht den gesetzlichen Vorgaben. Auch die aktuelle Norm SN EN 13201 für die Öffentliche Beleuchtung schreibt eine dem Verkehrsaufkommen angepasste Beleuchtung vor: Eine Reduktion der Lichtmenge ist auf Kantonsstrasse damit möglich, eine Abschaltung hingegen nicht. Eine Abschaltung würde das Tiefbauamt zudem erheblichen Risiken einer Strasseneigentümerhaftung aussetzen. Der Regierungsrat lehnt die Motion in diesem Punkt aus den genannten Gründen ab. Er verweist aber darauf, dass die Anliegen der Motionäre bezüglich Energiesparpotenzial, Lichtverschmutzung und Insektenschutz mit «Licht nach Bedarf» bereits weitestgehend erreicht werden.
2. Gehwege sind Teil der Strasse und werden mit ihr als Einheit beleuchtet; gerade bei Fussgängerstreifen und unübersichtlichen Stellen ist diese Beleuchtung elementar für die Verkehrssicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer. Da zu Fuss Gehende im Gegensatz zu Fahrzeugen keine Eigenbeleuchtung haben, müssen Fussgängerstreifen gemäss der einschlägigen Norm VSS 40 241 nachts durchgängig beleuchtet werden, und zwar so dass die querenden zu Fussgehenden erkennbar sind (Positiv- oder Negativkontrast). Eine normwidrige Abschaltung würde das Tiefbauamt erheblichen Risiken einer Strasseneigentümerhaftung aussetzen. Der Regierungsrat lehnt deshalb die Motion in diesem Punkt ab. Auch hier werden die von den Motionären genannten Anliegen mit der Lösung «Licht nach Bedarf» bestmöglich und weitgehend erreicht.
3. Das Beleuchtungskonzept des Kantons Bern beleuchtet nur solche Strassenabschnitte auf denen sich Langsamverkehr und motorisierter Individualverkehr regelmässig begegnen. Deshalb gibt es auf über 90 Prozent des Berner Kantonsstrassen-Netzes keine Beleuchtungsanlagen. Angesichts der in Ziffer 1 genannten Unfallzahlen, der Gesetzgebung und der Normen wäre eine Abschaltung der Beleuchtung auf diesen Abschnitten unzulässig. Der Regierungsrat lehnt die Motion auch in diesem Punkt ab, zumal hier die grundlegenden Anliegen der Motion ebenfalls erreicht werden.
4. Bereits 2012 rief das kantonale Tiefbauamt entsprechende Pilotprojekte ins Leben mit dem Ziel, Erfahrungen zu sammeln und das optimale Beleuchtungskonzept für Kantonsstrassen zu finden. Dabei zeigte sich, dass die bedarfsgesteuerte Strassenbeleuchtung mit «Licht nach Bedarf» das Optimum zwischen unveräusserlicher Verkehrssicherheit und der gewünschten Energieeffizienz bzw. «Dark Skys» darstellt. Aus den Erkenntnissen der Pilotversuche wurde 2013 die kantonale Beleuchtungsstrategie entwickelt und seither konsequent umgesetzt. Das kantonale Tiefbauamt betreibt aktuell über 12'000 intelligente, mit Sensoren gesteuerte LED-Strassenleuchten und ist bestrebt, im Zuge der technologischen Weiterentwicklung auch ohne explizite Pilotprojekte laufend Optimierungs- und Einsparmöglichkeiten zu prüfen. Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Motion in diesem Punkt als Postulat anzunehmen.
5. Die intelligenten Leuchten stossen auf hohe Akzeptanz in der Bevölkerung. Sie ermöglichen es zudem, die Anliegen der Motionäre (Vermeidung von Lichtverschmutzung und Einsparen von Energie) gemäss den gesetzlichen Vorgaben zur Verkehrssicherheit optimal umzusetzen. Der Regierungsrat lehnt die Motion in diesem Punkt ab, weil die Umsetzung der Forderung in der Praxis den Anliegen der Motionäre diametral entgegenstehen würde. Eine vollständige Abschaltung der nächtlichen Beleuchtung ist – wie dargelegt – aus sicherheitstechnischen Gründen nicht realisierbar.
6. Der Kanton Bern engagiert sich bereits seit Jahren in der Beratung der Gemeinden gemäss dem Konzept «Licht nach Bedarf». Er unterstützt angemessene Beleuchtungslösungen mit Know-how und Informationen. Hier reicht die Bandbreite von Podiumsveranstaltungen über Informationsschreiben (jüngst in Abstimmung mit der BKW) bis hin zur Mitarbeit im Fachbeirat des Bundesamtes für Umwelt

(neue Arbeitshilfe NIS), welches 2021 ein Gemeinde-Merkblatt zur öffentlichen Beleuchtung herausgeben wird. Diese Sensibilisierung wird auch weiterhin erfolgen. Der Regierungsrat beantragt deshalb, Punkt 6 der Motion anzunehmen und abzuschreiben.

Verteiler

– Grosser Rat